

06. Sitzung der BfR-Kommission Biologische Gefahren und Hygiene - Konstituierende Sitzung der 5. Berufenungsperiode

Protokoll vom 25. Juli 2022

Die Kommission Biologische Gefahren und Hygiene berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Identifizierung von Gefahren, die in Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen resultieren. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Fragen zum Vorkommen und zur Bewertung von Krankheitserregern und deren Toxinen entlang der Lebensmittelkette. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 16 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die erste, konstituierende Sitzung der Kommission der 5. Berufenungsperiode wird durch den Leiter der Abteilung Biologische Sicherheit eröffnet. Er begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Dreizehn der insgesamt 16 Mitglieder der Kommission sind anwesend (11 Mitglieder vor Ort, 2 Mitglieder online), womit die Beschlussfähigkeit der Kommission festgestellt wird.

TOP 2 Vorstellung des BfR und der Abteilung Biologische Sicherheit

Der Leiter der Abteilung Biologische Sicherheit gibt in seinem Vortrag einen kurzen Überblick über das BfR und erläutert ausführlich die Struktur, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Biologische Sicherheit.

TOP 3 Kommissionsarbeit - Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Geschäftsführung der Kommission erläutert in einem Vortrag „Die BfR-Kommissionen 2022-2025 – Einführung in die neue Sitzungsperiode“ die grundsätzlichen Aufgaben und den Zweck der Kommissionen, der in einer ehrenamtlichen und unabhängigen Beratung des BfR liegt. Ein zentraler Punkt des Vortrags liegt in der Darstellung von möglichen Interessenkonflikten einzelner Kommissionsmitglieder und den Umgang mit diesen im Rahmen der Kommissionsarbeit. Anschließend wird abgefragt, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

Außerdem stellt die Geschäftsführung einige Ergebnisse der letzten Zufriedenheitsbefragung der BfR-Kommissionen dar. Diese Evaluierung erfolgt regelmäßig in allen Kommissionen zwei Jahre nach Beginn sowie am Ende der jeweiligen Berufungsperiode. Ein weiterer Punkt sind die Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates des BfR. Dieser besteht seit 2005 und wurde letztmalig im Herbst letzten Jahres berufen. Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates sind die wissenschaftliche Beratung des Bundesinstitutes (auch bei der Optimierung der Institutsorganisation und hinsichtlich der Arbeit im fachlich-wissenschaftlichen Bereich) sowie die Beratung bei der strategischen Entwicklung mittel- und langfristiger Ziele im fachlich-wissenschaftlichen Bereich. Zudem unterstützt der Beirat nicht nur Kontakte und Kooperationen zwischen dem BfR und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, sondern berät das Institut auch bei der Besetzung der am Institut angesiedelten Kommissionen mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Weiterhin informiert die Geschäftsführung über die am BfR bestehende AG zur Risikofrüherkennung. Risikofrüherkennung besteht in Bezug auf neu auftretende Risiken (Emerging Risks) im Erkennen, Charakterisieren und – wenn möglich – Quantifizieren von beobachteten Entwicklungen, die ein Gesundheitsrisiko darstellen könnten. Die Mitglieder der Kommission werden um Mitteilung neuer Themenfelder gebeten, wie zum Beispiel: neue Technologien (z.B. „Modern Materials“ - neue Oberflächenbeschichtungen für Lebensmittelkontaktmaterialien o.ä.), neue Kontaminanten (z.B. ausgelöst durch Klimawandel), (illegaler) Einsatz von nicht zugelassenen Substanzen (z.B. Fipronil), Lebensmitteltäuschung (z.B. Olivenöl, Pferdefleischlasagne), neue Trends („schwarze Smoothies“ mit Aktivkohle) oder neue Verhaltensweisen bzw. nicht sachgemäße Verwendung bekannter Stoffe/Produkte (z.B. Konsum löslicher Waschmittelkapseln), die im Sinne der Risikofrüherkennung von Bedeutung sein können. Diese Mitteilungen können u. a. auf Links zu relevanten Web-Seiten, Social Media Posts mit relevanten Diskussionen, Referenzen über Fachpublikationen, Informationen zu Vorträgen auf Fachveranstaltungen, Meinungen von Fachleuten oder Ansprechpersonen, die ggf. weitere Informationen haben, oder eigene Erfahrungen oder Bewertungen interner Informationen oder Forschungsergebnisse beziehen. In der Diskussion wird erläutert, dass diese Früherkennung dazu dienen soll, Krisen zu vermeiden bevor sie entstehen. Außerdem wird es zukünftig auf jeder Kommissionssitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben.

Abschließend stellt die Geschäftsführung die Struktur und den Inhalt des Fachinformationssystems Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL) vor. Es handelt sich dabei um eine internetgestützte Plattform zum behördeninternen Informationsaustausch. In FIS-VL ist ein spezieller, geschützter Arbeitsbereich für die Kommission eingerichtet, der nur den Mitgliedern der Kommission zugänglich ist und für den Informations- und Dokumentenaustausch genutzt werden soll. Die erforderlichen Schritte der Anmeldung, Registrierung etc. werden erläutert.

TOP 4 Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Kommission und Wahl des Vorsitzes

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen ihren wissenschaftlichen Werdegang vor. Die Aufgaben des Vorsitzes mit Verweis auf die Geschäftsordnung werden durch die Geschäftsführung deutlich gemacht und es wird darauf verwiesen, dass umfangreiche Unterstützung für die Arbeit der Kommission durch die im BfR angesiedelte Geschäftsführung gewährleistet wird. Zum Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden der BfR-Kommission Biologische Gefahren und Hygiene werden nach geheimer Abstimmung der 13 wahlberechtigten Mitglieder mehrheitlich Herr Dr. Jörg Rau aus dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart bzw. Frau Prof. Dr. Diana Meemken von der Freien Universität Berlin gewählt. Die

Kommissionsmitglieder und die Geschäftsführung danken den beiden für die Übernahme der Funktionen.

TOP 5 Erwartungen an die Kommission

Da es sich um die erste Sitzung in einer neuen Berufungsperiode handelt, werden die Erwartungen seitens der Mitglieder an die Arbeit der BfR-Kommission erfragt. Die Erwartungen sind vielfältig und spiegeln den breiten und multidisziplinären Sachverstand der einzelnen Mitglieder wider. In der Diskussion wird thematisiert, dass nach Möglichkeit konkrete Fragestellungen bearbeitet werden sollten, oder Themen, die in der Zukunft von Bedeutung sein könnten. Es wird angeregt, Fragen, die beispielsweise aus den Bundesländern an das BfR gerichtet werden, auch in der Kommission zu diskutieren, wenn dies aus fachlicher Sicht als sinnvoll betrachtet wird. Dies könnte für das BfR einen Erkenntnisgewinn bedeuten und Anregungen zur Bearbeitung bieten.

TOP 6 Arbeitsthemen für die Kommission

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde durch die Geschäftsführung in der Abteilung Biologische Sicherheit und bei den Kommissionsmitgliedern abgefragt, welche Themen für die Arbeit der Kommission von Interesse sein könnten. Diese werden zusammen mit neu vorgeschlagenen Themen diskutiert. Es wurden folgende mögliche Arbeitsthemen für die 5. Berufungsperiode identifiziert: Viren in Lebensmitteln (Hepatitis E, FSME, Vektoren); Anwendung von anti-Listerien Phagenpräparaten auf Lebensmitteln; Schutzkulturen, die Bakteriozine bilden und in Lebensmitteln eingesetzt werden; Sicherheitsbewertung von Mikroorganismen, die z.B. in Nahrungsergänzungsmitteln eingesetzt werden; Priorisierung relevanter Zoonoseerreger; NGS: aktueller Stand und Nutzen für die Risikobewertung; Mikrobiota-Forschung; präsumtive *Bacillus cereus*, vor allem *B. thuringiensis* in Lebensmitteln; Edipeel Schutzhülle für Obst und Gemüse; Lebensmittelverschwendung im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit und Lebensmittelsicherheit; aktuelle Entwicklungen im Bereich Produktschutz; Klimawandel und dessen Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit.

TOP 7 Sonstiges

Die nächste Sitzung der Kommission wird für Februar/März 2023 und voraussichtlich als Hybridsitzung geplant. Eine Terminabfrage wird durch die Geschäftsführung durchgeführt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.